ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 2. März 1983

über die Abänderung der Liste der Betriebe in der Volksrepublik Bulgarien, aus denen die Einfuhr von frischem Fleisch in die Gemeinschaft zugelassen ist

(83/104/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 72/462/EWG des Rates vom 12. Dezember 1972 zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern [1], insbesondere auf Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben a) und b),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Liste der Betriebe in Bulgarien, aus denen die Einfuhr von frischem Fleisch in die Gemeinschaft zugelassen ist, wurde zunächst mit Entscheidung 82/735/EWG des Rates [2] erstellt.

Einerseits hat eine Routineuntersuchung, die aufgrund von Artikel 5 der Richtlinie 72/462/EWG und Artikel 3 Absatz 1 der Entscheidung 80/15/EWG der Kommission vom 21. Dezember 1979 zur Durchführung tierärztlicher Kontrollen an Ort und Stelle im Rahmen der Regelung zur Einfuhr von Rindern und Schweinen oder von frischem Fleisch aus Drittländern [3] ausgeführt werden muß, ergeben, daß der Stand der Hygiene von bestimmten Betrieben als zufriedenstellend angesehen werden kann. In Anbetracht dessen können diese Betriebe auf der Gemeinschaftsliste verbleiben oder in diese aufgenommen werden.

Deshalb ist es notwendig, die Liste der Betriebe zu ändern.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinärausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Entscheidung 82/735/EWG erhält die Fassung des Anhangs dieser Entscheidung.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 2. März 1983

Für die Kommission

Poul DALSAGER

Mitglied der Kommission

[1] ABl. Nr. L 302 vom 31. 12. 1972, S. 28.
[2] ABl. Nr. L 311 vom 8. 11. 1982, S. 16.
[3] ABl. Nr. L 8 vom 12. 1. 1980, S. 26.

ANHANG

LISTE DER BETRIEBE

Veterinär-kontrollnummer	Betrieb	Anschrift
	I. RINDFLEISCH	
	Schlachthöfe und Zerlegungsbetriebe	
26	Combinat Rodopa Sliven	Sliven
	II. SCHWEINEFLEISCH	
	Schlachthöfe und Zerlegungsbetriebe	
3	Combinat Rodopa Levski	Levski
26	Combinat Rodopa Sliven	Sliven